

<input type="checkbox"/> Antrag auf Baugenehmigung	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/> Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO	
<input type="checkbox"/> Vorlage der Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aktenzeichen:	

An die Bauaufsichtsbehörde:	Über die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung:*	Eingangsvermerk: Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung
*wenn diese nicht Bauaufsichtsbehörde ist		Aktenzeichen:

An die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung:*	Eingangsvermerk:
* bei Vorhaben im Freistellungsverfahren	Aktenzeichen:

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

1 Vorhaben	
1.1 Art des Vorhabens	<input type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung) <input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung) <input type="checkbox"/> Abbruch (soweit nicht genehmigungsfrei nach § 62 Abs.2 Nr. 6 LBauO)
1.2 Zweckbestimmung des Vorhabens	
1.2.1 Gebäude (z. B. Wohn- oder Bürogebäude, Verkaufsstätte, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Gewerbe- oder Industriebau, Großgarage)	
1.2.2 sonstige bauliche Anlage (z. B. Behälter, Lagerplatz, Windkraftanlage, Aufschüttung/Abgrabung, Werbeanlage)	
1.3 Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4

2 Grundstück

2.1	Lage	Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: <input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/Vorhaben- und Erschließungsplans. Plan-Nr.: Bezeichnung: Art der zulässigen Nutzung:		
Katasterbezeichnung		Gemarkung	Flur	Flurstück
2.2	Eigentümer/in	Name, Vorname, Anschrift, Telefon:		
2.3	Baulasten sind eingetragen: a) auf dem Baugrundstück b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Grundstück (Katasterbezeichnung)	Nr. im Baulastenverzeichnis
2.4	Angaben über eine Bauvoranfrage	Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am erteilt; Az.:		

3 Erschließung

3.1	Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt	von einer/einem <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg <input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Privatweg <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück <input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/> Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks:		
3.2	Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in	<input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage		

4 Stellplatzbedarf

4	Stellplatzbedarf	Anzahl der notwendigen Stellplätze:
---	------------------	---

5 Baukosten

5	Baukosten	<input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 m ³ <input type="checkbox"/> Herstellungskosten DM (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)
---	-----------	---

6 Bauunterlagen nach der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO)

Folgende von der Bauherrin/dem Bauherrn und von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser unterschriebene Bauunterlagen sind 2-fach (3-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) beigelegt.

6.1 Allgemeine Bauunterlagen

- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung Gebäude (Vordruck) - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
- Baubeschreibung Feuerungsanlagen (Vordruck) - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
- Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl (Vordruck)
- Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von 3 und mehr t Flüssiggas (Vordruck)

6.2 Berechnungen

- des Maßes der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO)
- der Zahl und Größe der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (VV des Min. der Finanzen v. 4.08.1995, MinBl. 1995, S. 350)
- der Zahl und Größe der Spielplätze für Kleinkinder
- des Brutto-Rauminhalts (BRI) nach DIN 277
- der Nutzfläche (NF) nach DIN 277, ausgenommen Wohnfläche
- der Wohnfläche (§§ 42 ff. der II. BV) - nur bei Inanspruchnahme öffentlicher Förderungsmittel -
- der Herstellungskosten für Anlagen oder Einrichtungen - nur soweit diese gesondert errichtet werden -

6.3 Darstellung der Grundstücksentwässerung

- Entwässerungsplan M 1 : 500
- Baubeschreibung der Entwässerungsanlage
- Bauzeichnungen - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
- Bezeichnung und Beschreibung der Kleinkläranlage/Abwassergrube

6.4 Bautechnische Nachweise

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 LBauO, auch bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 im Freistellungsverfahren:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen
- Nachweis des Wärmeschutzes
- Nachweis des Schallschutzes

Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren und im Freistellungsverfahren:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen, der von einem Prüfenieur für Baustatik im Auftrag des Bauherrn geprüft ist
- Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes eines anerkannten Sachverständigen für baulichen Brandschutz
Ein Prüfenieur für Baustatik und ein anerkannter Sachverständiger für baulichen Brandschutz sind von der Bauherrin oder dem Bauherrn mit der Prüfung der Bauunterlagen beauftragt werden noch rechtzeitig beauftragt.
- Nachweis des Wärmeschutzes
- Nachweis des Schallschutzes

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 Nr. 5 LBauO im Freistellungsverfahren eine Bescheinigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts hinsichtlich der Beachtung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und des Immissionsschutzrechts.

Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Bei sonstigen Vorhaben:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen
- Nachweis des Wärmeschutzes
- Nachweis des Schallschutzes
- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen, der von einem Prüfenieur für Baustatik im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft ist*
- Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes eines anerkannten Sachverständigen für baulichen Brandschutz*

Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

*Auch bei sonstigen Vorhaben kann ein bereits von einem Prüfenieur für Baustatik geprüfter Standsicherheitsnachweis vorgelegt werden; entsprechendes gilt für die Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes eines bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen. In diesen Fällen findet eine Prüfung des Nachweises der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes durch die Bauaufsichtsbehörde nicht statt.

6.5 Zusätzliche Bauunterlagen

Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:

- amtliche topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach

Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:

- eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen
- Betriebsbeschreibung (Vordruck), 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist)

Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:

- einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt

Bei baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen

(z.B. Schallgutachten, Brandschutzkonzept):

7 Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO

- soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind -

Der Lageplan und die Bauzeichnungen sind von den betroffenen Nachbarn unterschrieben:

- ja nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)

8 Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –

- Erhebungsbogen ist beigelegt

Veröffentlichung in Bautennachweisen

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner

Anschrift in Bautennachweisen bin ich einverstanden nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens

in Bautennachweisen bin ich einverstanden nicht einverstanden

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn	Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

mit der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 ist das Bauen in Rheinland-Pfalz vor allem durch die Erweiterung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens und des Freistellungsverfahrens erleichtert worden. Diese Verfahren, die nach bisherigem Recht bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 möglich waren, können unter bestimmten Voraussetzungen nun auch bei Wohnanlagen bis zur Hochhausgrenze und anderen Vorhaben, wie Büro- und Verwaltungsgebäude, einfache Lager- und Gewerbebauten, durchgeführt werden. Die Vorteile sind Zeitgewinn und geringere Gebühren als im herkömmlichen Genehmigungsverfahren.

Ob Ihr Vorhaben unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren oder das Freistellungsverfahren fällt, kann Ihnen Ihre Entwurfsverfasserin oder Ihr Entwurfsverfasser sagen; auch die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann Sie beraten. Zu den Verfahren selbst dürfen wir auf Folgendes hinweisen:

1. Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO

Die Prüfung des Bauantrags beschränkt sich auf die Zulässigkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften; die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Bauordnungsrecht wird nicht geprüft. Die Unterlagen müssen von einer Person unterschrieben sein, die „bauvorlageberechtigt“ ist (§ 64 LBauO). Eine gesetzliche Verpflichtung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung besteht nicht. Wir empfehlen Ihnen aber, sich von der Person, die die Bauunterlagen erstellt, nachweisen zu lassen, dass sie bauvorlageberechtigt und ausreichend berufshaftpflichtversichert ist.

Hat die Bauaufsichtsbehörde die Vollständigkeit Ihres Antrags bestätigt, muss sie bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 LBauO über Ihren Antrag innerhalb eines Monats, bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO innerhalb von drei Monaten entscheiden, wenn die in § 66 Abs. 4 LBauO genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn innerhalb dieser Frist nicht über Ihren Antrag entschieden worden ist. Die Frist kann um bis zu zwei Monate verlängert werden, insbesondere, wenn noch andere Behörden zu beteiligen oder Entscheidungen über Abweichungen erforderlich sind.

2. Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO

In diesem Verfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplans oder der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechen, und die Erschließung muss gesichert sein. Die Bauunterlagen sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Mit den Bauarbeiten darf einen Monat nach Abgabe der vollständigen Bauunterlagen begonnen werden, wenn Ihnen die Gemeinde vor Ablauf der Frist nicht mitgeteilt hat, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. In diesem Fall leitet die Gemeindeverwaltung, sofern sie nicht selbst untere Bauaufsichtsbehörde ist, die Bauunterlagen umgehend an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zur Bearbeitung weiter, wenn Sie einer Weiterbehandlung im Formblatt zugestimmt haben; andernfalls erhalten Sie die eingereichten Unterlagen zurück.

Für die Richtigkeit der Bauunterlagen trägt die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser eine erhöhte Verantwortung, da eine Prüfung der Bauunterlagen nicht erfolgt. Dies sollten Sie bei der Auswahl der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers berücksichtigen.

Die Genehmigungsfreiheit entbindet nicht von der Verpflichtung, die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Bezüglich der Bauvorlageberechtigung und der Berufshaftpflichtversicherung wird auf die Ausführungen zum vereinfachten Genehmigungsverfahren verwiesen.

3. Bautechnische Nachweise und Bescheinigungen

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren und im Freistellungsverfahren werden die bautechnischen Nachweise durch die Bauaufsichtsbehörde nicht geprüft.

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO müssen die Standsicherheitsnachweise von Personen aufgestellt sein, die in einer bei der Kammer der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz zu führenden Liste eingetragen sind (§ 66 Abs. 5 LBauO).

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 und § 67 Abs. 5 LBauO müssen die Standsicherheitsnachweise von einer Prüffingenieurin oder einem Prüffingenieur für Baustatik geprüft sein. Zusätzlich ist bei diesen Vorhaben eine Bescheinigung einer oder eines bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen für baulichen Brandschutz erforderlich, dass der Brandschutz gewährleistet ist. Bei Lager- und Gewerbebauten im Freistellungsverfahren ist eine Bescheinigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts hinsichtlich der Übereinstimmung des Vorhabens mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und des Immissionsschutzrechts vorzulegen.

Die erforderlichen bautechnischen Nachweise und Bescheinigungen brauchen nicht zusammen mit dem Bauantrag bzw. mit der Vorlage der Bauunterlagen eingereicht zu werden. Sie müssen jedoch spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bauaufsichtsbehörde

<p>Baubeschreibung Gebäude - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich - Die Baubeschreibung ist nur insoweit auszufüllen, als die geforderten Angaben nicht im Lageplan oder in den Bauzeichnungen (§ 2 und § 3 BauuntprüfVO) enthalten sind.</p>	<p>Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde</p>
--	---

<p>Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)</p>	<p>Entwurfsverfasser/in (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)</p>
---	---

1 Beschaffenheit des Grundstücks

1.1	Derzeitige Nutzung	<input type="checkbox"/> un bebaut <input type="checkbox"/> bebaut <input type="checkbox"/>
1.2	Altlasten	Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Erläuterungen auf besonderem Blatt)

2 Ausführung des Gebäudes

2.1	Gestaltung	
2.1.1	Gebäudeaußenflächen (Baustoffe, Farben)	
2.1.2	Dacheindeckung (Baustoff, Farbe)	
2.2	Gründung	
2.2.1	Bodenart nach DIN 1054	
2.2.2	Art der Gründung, Baustoffe	
2.2.3	Maßnahmen zur Erhaltung der Tragfähigkeit angrenzender Grundstücke und Gebäude	

Bauteile	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse/ Baustoffklasse; Benennung nach DIN 4102
----------	--	---

2.3 Tragende und aussteifende Wände und ihre Unterstützungen (§ 27 LBauO)

2.3.1	Kellergeschoss	<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.3.2	Sonstige Geschosse	<input type="checkbox"/> F 30-B <input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F.....

2.4 Nicht tragende Außenwände (§ 28 LBauO)

2.4.1	Wände	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> W 30 <input type="checkbox"/> F.....
2.4.2	Bekleidung bzw. Außenfläche der Außenwände	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> B 2
2.4.3	Dämmstoffe	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> B 2
2.4.4	Unterkonstruktion	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B

2.5 Trennwände (§ 29 LBauO)

2.5.1	Wände	<input type="checkbox"/> F 30-B <input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.5.2	Türen, sonstige Abschlüsse	<input type="checkbox"/> T 30-RS <input type="checkbox"/>

2.6 Brandwände (§ 30 LBauO)

2.6.1	Wände	<input type="checkbox"/> F 90-A
2.6.2	Türen, sonstige Abschlüsse	<input type="checkbox"/> T 90 <input type="checkbox"/>

	Bauteile	Bauprodukte, Bauart/konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse/ Baustoffklasse; Benennung nach DIN 4102
--	----------	--	---

2.7 Decken (§ 31 LBauO)

2.7.1	Decke über Kellergeschoss		<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.7.2	Decken über sonstigen Geschossen		<input type="checkbox"/> F 30-B <input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F.....

2.8 Dächer (§ 32 LBauO)

2.8.1	Tragwerk, System		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F.....
2.8.2	Dachschalung		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B
2.8.3	Dämmstoff		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2
2.8.4	Dachhaut		<input type="checkbox"/> hart <input type="checkbox"/>
2.8.5	Dächer neben aufgehenden Wänden (§ 32 Abs. 6 LBauO)		<input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/> F
2.9	Treppen (§ 33 LBauO)		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> F 30-B <input type="checkbox"/> F 90-A

2.10 Notwendige Treppenräume und Ausgänge (§ 34 LBauO)

2.10.1	Wände		<input type="checkbox"/> F 90-A <input type="checkbox"/> F 90-AB
2.10.2	oberer Abschluss des Treppenraums	<input type="checkbox"/> Decke <input type="checkbox"/> Dach	<input type="checkbox"/> F 90-AB <input type="checkbox"/>
2.10.3	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken, Einbauten		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> F 90-A
2.10.4	Bodenbeläge		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B1
2.10.5	zu öffnende Fenster je Geschoss	Größen:	
2.10.6		Größen: m ² Grundflächen der Treppenräume: m ²	
2.10.7	Türen zu notwendigen Fluren		<input type="checkbox"/> Rauchschutztür (RS) <input type="checkbox"/> T 30-RS
2.10.8	Türen zum Kellergeschoss od. nicht ausgebautem Dachraum		<input type="checkbox"/> T 30-RS
2.10.9	Türen zu besonderen Räumen (wie Werkstätten, Läden, Gaststätten, Lagerräumen, sonstige Nutzungseinheiten > 200 m ²)	Angaben zur Raumnutzung:	<input type="checkbox"/> T 30-RS

2.11 Notwendige Flure und Gänge (§ 35 LBauO)

2.11.1	Wände		<input type="checkbox"/> F 30-AB <input type="checkbox"/> F
2.11.2	Bekleidungen, Dämmstoffe, Unterdecken		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B 1 <input type="checkbox"/> F 30-A
2.11.3	Unterteilung der Flure	Länge der Rauchabschnitte:	<input type="checkbox"/> Rauchschutztür (RS)

2.12 Aufzüge (§ 36 LBauO)

2.12.1	Wände des Fahrschachts		<input type="checkbox"/> F 90-AB
2.12.2	Fahrkorbabmessungen		
2.12.3	Größe des Rauchabzugs		

3 Haustechnische Anlagen	
3.1	Lüftungsanlagen (§ 40 LBauO) <input type="checkbox"/> Lüftung nach DIN 18017 Teil 1 (ohne Ventilatoren) <input type="checkbox"/> Klimaanlage <input type="checkbox"/> Lüftung nach DIN 18017 Teil 3 (mit Ventilatoren) <input type="checkbox"/>
	Lüftungsleitungen Bauprodukte Baustoff-/Feuerwiderstandsklasse <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> L 30 <input type="checkbox"/> L 60 <input type="checkbox"/> L 90
3.1.2	Brandschutzklappen <input type="checkbox"/> K 30 <input type="checkbox"/> K 60 <input type="checkbox"/> K 90
3.2	Installationsschächte u. -kanäle (§ 40 Abs. 7 LBauO) <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> I 30 <input type="checkbox"/> I 60 <input type="checkbox"/> I 90 <input type="checkbox"/> F 90
3.3	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO) Wird die Lagerung von mehr als 10 m ³ Heizöl oder 3 und mehr t Flüssiggas erforderlich, sind zusätzliche Baubeschreibungen nach besonderen Vordrucken einzureichen.
3.3.1	Art der Beheizung <input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Stockwerksheizung <input type="checkbox"/> Warmluftzeuger <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Einzelfeuerstätten <input type="checkbox"/> Brennstoff/Energieträger <input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/>
3.3.2	Art der Warmwasservorgung <input type="checkbox"/> zentral <input type="checkbox"/> Einzelversorgung Wärmeerzeuger <input type="checkbox"/> Feuerstätte <input type="checkbox"/> Wärmetauscher/-pumpe <input type="checkbox"/> Brennstoff/Energieträger (nur bei Einzelversorgung) <input type="checkbox"/> fester Brennstoff <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/>
3.4	Aufstellung der Feuerstätten (§ 39 LBauO i.V.m. FeuVO) <input type="checkbox"/> in einem Heizraum <input type="checkbox"/> in einem Aufstellraum <input type="checkbox"/> in sonstigem Raum (Raumnutzung:)
3.5	Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in <input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit <input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> in ein Gewässer <input type="checkbox"/> eine Abwassergrube
3.6	Abführung des Niederschlagswassers erfolgt durch <input type="checkbox"/> Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> mit Mischsystem <input type="checkbox"/> mit Trennsystem <input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer <input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück
3.7	Anlagen u. Einrichtungen zur Brandmeldung, -bekämpfung und Rauchabführung sowie Sicherheitsstromversorgung, Sicherheitsbeleuchtung u.ä. (§ 50 LBauO)
3.8	Sonstige haustechnische Anlagen und Einrichtungen

4 Außenanlagen	
4.1	Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 7 LBauO) Feuerwehrezufahrt/-umfahrt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Art der Befestigung:
4.2	Spielplätze für Kleinkinder (§ 11 LBauO) Größen m ² Lage auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
4.3	Angaben zu den nicht überbauten Flächen <input type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan ist beigelegt

Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn	Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

Betriebsbeschreibung		Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde	
- bei Gebäuden, Räumen und sonstigen baulichen Anlagen für gewerbliche Betriebe erforderlich ¹ -			
Bauherrin/Bauherr		Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in	
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)		(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)	
1.1 Art des Betriebs oder der Anlage (z.B. Schreinerei/Spedition/Kranbahn)			
1.2 Erzeugnisse oder Dienstleistungen; Art und Umfang			
1.3 Einsatzstoffe, Brennstoffe, Neben- produkte, Abfälle (bei gefährlichen Stoffen auch Lagermenge)			
1.4 Arbeitsabläufe <input type="checkbox"/> Arbeitsablaufplan ist beigelegt			
1.5 Maschinen, Apparate, Förder- einrichtungen, Fahrzeuge <input type="checkbox"/> Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt			
Betriebszeiten:		von Uhr; Zahl der Schichten:
		von Uhr; Zahl der Schichten:
2 Arbeitsräume; besondere Einwirkungen u. Gefahren			Schutzvorkehrungen
2.1 Gefährliche Stoffe (Gase, Dämpfe, Stäube, Sonstiges, z.B. brennbare Flüssigkeiten)			
2.2 Lärm am Arbeitsplatz Beurteilungspegel in dB (A)			
2.3 Sonstige Gesundheits- u. Unfall- gefahren (z.B. Schwingungen, Wärmestrahlen, ionisierende und nicht ionisierende Strahlen)			
3.1 Sichtverbindung (Klarglas) nach außen in folgenden Räumen ²			
3.2 Mechanische Lüftung (m ³ /h bzw. Luftwechsel/h); Lage der Abluftöffnungen			
3.3 Sicherheitsbeleuchtung			
3.4 Raumtemperaturen			
3.5 Art der Tore			

¹ In Einzelfällen und bei größeren Vorhaben können weitere oder andere Angaben zum Vorhaben erforderlich sein.² Ggf. Raum-Nr. entsprechend den Bauzeichnungen

	im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
4 Zahl der Beschäftigten	_____	_____	_____	_____
5.1 Umkleieräume Kleiderablagen	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____	_____ _____ _____
5.2 Waschbecken Duschen	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____
5.3 Toiletten Bedürfnisstände	_____ _____	_____ _____	_____ _____	_____ _____
5.4 Pausenräume	_____ m ² _____ Plätze		_____ m ² _____ Plätze	
5.5 Sanitätsraum	_____ m ²		_____ m ²	
5.6 Liegeräume	Zahl der Liegen _____		Zahl der Liegen _____	
6 Umweltschutz				
6.1 Luftverunreinigende Emissionen wie Stoffe, Rauch, Staub, Gase, Gerüche u ä. Lage und Höhe der Abluftöffnungen Minderungsmaßnahmen				
6.2 Geräuschemissionen (Ursache, Dauer) Lage der Geräuschquellen Minderungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Schallgutachten ist beigefügt (s. Nr. 4.2 TA-Lärm)				
6.3 Abfälle / Abwasser (Art, Menge pro Zeiteinheit) Art der Zwischenlagerung Behandlung/Beseitigung				
7 Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach anderen Rechtsbereichen	vorliegend		Beantragt	
8 Weitere zur Beurteilung notwendige Angaben oder Hinweise				

Ort und Datum: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift Bauherr/in

Unterschrift Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in

Baubeschreibung Feuerungsanlagen

Besondere Bauzeichnungen für Heizräume und sonstige Aufstellräume sind beizufügen.

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO ist eine Baubeschreibung Feuerungsanlagen nicht erforderlich. In diesen Fällen wird empfohlen, die Planung und Bemessungen der Abgasanlagen vor Baubeginn mit der zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisterin oder dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister abzustimmen.

Bauherrin/Bauherr

Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

1. Vorhaben

1.1 Art des Vorhabens

 Errichtung Erweiterung Änderung Umstellung auf andere Brennstoffe

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer

1.2 Grundstück

2. Feuerungsanlage

2.1 Verwendungszweck

 Heizung Warmwasserbereitung

sonstiger Verwendungszweck:

2.2 Feuerstätten

2.2.1 Art der Feuerstätten z.B. Wasserheizkessel, Warmluft-erzeuger, Durchlaufwasser- heizer, Umlaufwasserheizer

lfd. Nr.

lfd. Nr.

lfd. Nr.

 mit ohne Kondensation der Abgase

2.2.2 Nennwärmeleistung der Feuerstätten (einzeln)

kW

kW

kW

2.2.3 Brennstoff

 Heizöl Gas Flüssiggas fester Brennstoff

2.2.4 Ableitung der Abgase

 Schornstein andere Abgasanlage über Dach (z.B. Abgasleitung)

2.2.5 Ausstattung der Feuerstätten

a) Feuerungseinrichtung

 ohne Gebläse mit Gebläse beides (z.B. Zweistoffkessel)

b) sonstige Einrichtung

 Strömungssicherung
2.3 Verbindungsstücke

2.3.1 Art und Baustoff der Verbindungsstücke

 Abgasrohr Abgaskanal

Baustoff:

Dickemm

Länge: m

Richtungsänderungen (Anzahl):

2.4 Schornsteine (bei anderen Abgasanlagen über Dach siehe 2.5)

2.4.1 Bemessung, lichter Querschnitt

Bemessung nach DIN 4705

lfd. Nr.:

lfd. Nr.:

lfd. Nr.:

 rechteckig rund

..... cm

..... cm

..... cm

2.4.2 Wirksame Höhe über Mitte Anschlußverbindungsstück

lfd. Nr.:

lfd. Nr.:

lfd. Nr.:

m

m

m

2.4.3 Führung

 senkrecht einmalige Schrägführung Grad

	<input type="checkbox"/> über harter Bedachung <input type="checkbox"/> über weicher Bedachung
	<input type="checkbox"/> einschalig <input type="checkbox"/> Mauersteine <input type="checkbox"/> Wangendicke: cm <input type="checkbox"/> Formstück nach DIN 18150 <input type="checkbox"/> mehrschalig <input type="checkbox"/> Formstücke <input type="checkbox"/> Metall <input type="checkbox"/> feuchtigkeitsunempfindliche Schornsteine <input type="checkbox"/> Luft-Abgasschornsteine Fabrikat:
	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom: Nr.
	Wärmedurchlaßwiderstandsgruppe nach DIN 18160 Teil 1: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> II. <input type="checkbox"/> III.

2.4.6 Reinigungsöffnungen	Anzahl in folgenden Räumen:
---------------------------	--

2.5 Andere Abgasanlagen über Dach	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:	lfd. Nr.:
	<input type="checkbox"/> Abgasleitung	<input type="checkbox"/> Abgasleitung	<input type="checkbox"/> Abgasleitung
	<input type="checkbox"/> andere Abgasanlage	<input type="checkbox"/> andere Abgasanlage	<input type="checkbox"/> andere Abgasanlage
	Fabrikat	Fabrikat	Fabrikat

2.6 Lüftung	<input type="checkbox"/> Zuluftöffnung in Außenwand <input type="checkbox"/> Zuluftleitung <input type="checkbox"/> Zuluftschaft freier Querschnitt: cm ² <input type="checkbox"/> mit Ventilator, Volumenstrom m ³ /h
	<input type="checkbox"/> Abluftöffnung in derselben Wand wie Zuluftöffnung (nur bei Gasfeuerstätten)
	<input type="checkbox"/> Abluftschaft <input type="checkbox"/> Abluftleitung
	a) Belüftung b) Entlüftung

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in

Bestätigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters

Die geplanten Abgasanlagen (Schornsteine, Abgasleitungen) und die vorgesehene Aufstellung der Feuerstätten entsprechen den Bestimmungen der LBauO, der FeuVO und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien.

Schornstein Nr./ Abgasleitung Nr.	Feuerstätte					Verbindungsstücke	
	Nennwärmeleistung kW	max. Feuerraumöffnung m ²	Zugbedarf Pa.	Abgastemperatur C°	Brennstoff	Länge m	Anzahl der Richtungsänderungen

Die Feuerungsanlagen entsprechen nicht den obengenannten Bestimmungen.

Folgendes ist zu beachten:

Ort, Datum	Unterschrift Bezirksschornsteinfegermeister/in
------------	--

Baubeschreibung

Anlagen zur Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Die Baubeschreibung braucht nur insoweit ausgefüllt zu werden, als die geforderten Angaben nicht in den als Anlage beigefügten Plänen (s. Abschnitt 3) enthalten sind.

In den Plänen sind einzutragen bei

Lagerung im Freien: Abstände der Behälter zu Gebäuden, Grundstücksgrenzen, Versorgungsleitungen; bei unterirdischer Lagerung außerdem die Dicke der Erddeckung

Lagerung im Gebäude: Abstände der Behälter untereinander und zu den Wänden des Aufstellraumes/Auffangraums.

Für Anlagen zur Lagerung sonstiger wassergefährdender Flüssigkeiten und Stoffe ist eine besondere Baubeschreibung erforderlich.

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

1	Grundstück (Standort der Anlage)	Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer		
1.1	Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
1.2	Lage des Grundstücks in Schutzgebieten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet/Heilquellenschutzgebiet <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet		
2	Anlage			
2.1	Lagermenge			
2.1.1	Anzahl der Behälter, Inhalt je Behälter Behälter, je Liter Behälter, je Liter	
2.1.2	Gesamtlagermenge Liter		
2.2	Art der Lagerung	<input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude		
2.3	Einbau/Aufstellung der Behälter			
2.3.1	Unterirdisch - Bodenverhältnisse - höchster Grundwasserstand unter Geländeoberfläche	<input type="checkbox"/> gewachsener Boden <input type="checkbox"/> aufgeschütteter Boden ca. m		
2.3.2	Im Gebäude a) Raum b) Wände und Decken des Raumes c) Türen / Klappen des Raumes d) Lüftung	<input type="checkbox"/> Heizöllageraum <input type="checkbox"/> F 90-AB (DIN 4102) <input type="checkbox"/> T 30-RS (DIN 4102/18082-18095) <input type="checkbox"/> Fenster <input type="checkbox"/> Lüftungsöffnung ins Freie <input type="checkbox"/> Lufschacht/Luftkanal		
2.3.3	Sicherung gegen Auftrieb	<input type="checkbox"/> vorgesehen <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Begründung unter 2.6)		

2.4	Behälter	<input type="checkbox"/> zylindrisch <input type="checkbox"/> Haushaltsbehälter
2.4.1	Art	<input type="checkbox"/> Batteriebehälter <input type="checkbox"/> Kugeltank <input type="checkbox"/> standortgefertigt
2.4.2	Werkstoff (Verwendbarkeitsnachweis erforderlich)	<input type="checkbox"/> Stahl nach DIN Teil <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> Beton
2.4.3	Sicherheitseinrichtungen (Verwendbarkeitsnachweise erforderlich) a) Behälter b) Auffangraum / Auffangwanne c) Füll- und Entlüftungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> doppelwand. Behälter <input type="checkbox"/> Leckanzeiger <input type="checkbox"/> einwandiger Behälter <input type="checkbox"/> kathod. Korrosionsschutz <input type="checkbox"/> mit Innenhülle <input type="checkbox"/> Außenbeschichtung <input type="checkbox"/> mit Innenbeschichtung <input type="checkbox"/> aus Mauerwerk (verputzt) oder Beton <input type="checkbox"/> mit Abdichtungsmittel (ölbeständiger Anstrich oder Beschichtung) <input type="checkbox"/> aus Stahl <input type="checkbox"/> Grenzwertgeber Entlüftungsleitung Ø mm Mündungshöhe über Füllanschluß m Mündungshöhe über Erdgleiche m
2.5	Rohrleitungen	
2.5.1	Verlegung	<input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch
2.5.2	Werkstoff	<input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Kunststoff (Verwendbarkeitsnachweis erforderlich)
2.5.3	Ausführung der Rohrleitungen und besondere Schutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/> doppelwandige Rohrleitung mit Leckanzeiger <input type="checkbox"/> kathodischer Korrosionsschutz <input type="checkbox"/> dichtes Schutzrohr oder Kanal <input type="checkbox"/> Saugleitung <input type="checkbox"/> sonstige Schutzmaßnahmen
2.5.4	Zentrale Ölversorgungsanlage (Ausführung gem. ZÖV-Richtlinien)	<input type="checkbox"/> mit Druckpumpenaggregat und Ölbetriebsbehälter <input type="checkbox"/> mit Druckpumpenaggregat und Öldruckbehälter <input type="checkbox"/> mit Saugpumpenaggregat und Ölzwischenbehälter
2.6	Sonstige Angaben und Erläuterungen	
3	Beizufügende Unterlagen <input type="checkbox"/> Lageplan (3-fach) <input type="checkbox"/> Aufstell- bzw. Einbauplan (3-fach) <input type="checkbox"/> Verwendbarkeitsnachweise nach §§ 18 ff LBauO insbes. für Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Innenbeschichtungen und Auskleidungen von Behältern sowie für Rohre und Formstücke, deren Wandungen nicht ausschließlich aus Metall bestehen (allgem. bauaufsichtliche Zulassungen beifügen, Technische Baubestimmungen angeben).	
Ort, Datum		Ort, Datum
Unterschrift Bauherrin/Bauherr		Unterschrift Entwurfverfasser/in oder Fachingenieur/in

Baubeschreibung	Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde
Anlagen zur Lagerung von 3 und mehr t Flüssiggas	

Die Baubeschreibung braucht nur insoweit ausgefüllt werden, als die geforderten Angaben nicht in den als Anlage beizufügenden Plänen (siehe Abschnitt 3) enthalten sind.

In den Plänen sind bei Lagerung im Freien einzutragen: Abstände der Behälter zu Gebäuden, Grundstücksgrenzen und Versorgungsleitungen sowie Schutzbereiche nach TRB 610, Abschnitte 5 und 6; bei unterirdischer Lagerung außerdem Dicke der Erddeckung.

Bauherr/in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Entwurfsverfasser/in od. Fachingenieur/in (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

1 Grundstück

1.1 Standort der Anlage	Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer		
1.2 Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
1.3 Lage des Grundstücks in Schutzgebieten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet/Heilquellenschutzgebiet <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet		

2 Anlage

2.1 Betriebsüberdruck des Behälters	bar	bar
2.2 Lagermenge		
2.2.1 Anzahl der Behälter, Fassungsvermögen je Behälter = Rauminhalt des Druckraums	Behälter, je Behälter, je t
2.2.2 Gesamtlagermenge		
2.3 Art der Lagerung	<input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude	
2.4 Einbau/Aufstellung der Behälter		
2.4.1 im Gebäude	<input type="checkbox"/> Flüssiggaslagerraum a) Raum Höhenlage des Fußbodens über Geländeoberfläche: m b) Wände u. Decke des Raums <input type="checkbox"/> F 90-AB (DIN 4102) c) Türen/Klappen des Raums <input type="checkbox"/> T 30-RS (DIN 4102/18082-18095) d) Lüftung des Raums <input type="checkbox"/> Fenster <input type="checkbox"/> Lüftung <input type="checkbox"/> Luftschacht/Lufkanal	
2.4.2 Sicherung gegen Auftrieb	<input type="checkbox"/> vorgesehen <input type="checkbox"/> nicht erforderlich (Begründung unter 2.6)	

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69. Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

Grundstück

Gemeinde/Straße/Haus-Nr:

Gemarkung/Flur/Flurstück:

Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden: Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:.....
(Vorschrift/Paragraph/Absatz).....
(Lfd.-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO schriftlich zu beantragen; Entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:**Anlagen:**

Ort/Datum/Unterschrift Bauherrin/Bauherrn

Ort/Datum/Unterschrift Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in



WASSERVERSORGUNG GERMERSHEIMER SÜDGRUPPE

Wörther Landstraße 76751 Jockgrim
Postfach 1264 76746 Jockgrim

Tel.: 072 71/95 86-00
Fax: 072 71/95 86-88

ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG

1. Anschrift Antragsteller

Name, Vorname _____
 Straße, Haus-Nr. _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon - Nr. _____

2. Grundstück / Baustelle

Name, Vorname _____
 Straße, Haus-Nr. _____ Flurstück - Nr. _____
 PLZ / Ort _____
 Haushalt Gewerbe öffentl. Einrichtung

3. Baumaßnahme:

Herstellung *

Erweiterung

Änderung

Erneuerung **

Stilllegung

4. Art des Gebäudes:

Neubau ? ja nein

Fertighaus ? ja nein

freistehend Anbau

5. Sonstige Angaben:

Wohneinheiten im Gebäude ?

Anzahl

Wasserzähler vorhanden ?

Anzahl

Wasserzähler gewünscht ?

Anzahl

6. Es sollen über den Hausanschluß versorgt werden:

6.1 Haushalt	Anzahl
Spülkästen	
Druckspüler	
Zapfstellen	
Sonstiges	

6.2 Gewerbebetrieb

Art des Gewerbes bzw. öffentl. Einrichtung:	

Umbaute Raumgröße in m ³	m ³
Gewerbebetrieb mit Feuerlöschbedarf	l/s
Reserve- / Zusatzwasserbedarf	l/s

Architekt / Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

* **Bei Neuanschluß (Herstellung):** Bitte dem Antrag einen Lageplan mit Grundrißskizze des Hauses und einen Kellergrundrißplan mit gewünschter Leitungseinführung beifügen und den Hausanschlußraum nach DIN 18012 kennzeichnen.

** **Bei Erneuerung:** Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, daß beim Ersetzen der Stahlleitung durch eine PE-Leitung möglicherweise keine Erdung nach VDE 100 mehr gegeben ist. Vor der Erneuerung der Wasserleitung muß eine Überprüfung der Erdung durch einen Elektroinstallateur erfolgen.

Nach Eingang des Antrages mit den benötigten Lageplänen und Kellergrundrißplänen werden wir Ihnen einen Vorauszahlungsbescheid zustellen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt erst nach Zahlungseingang entsprechend der aktuellen Auftragslage.

Vor dem Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist bei uns eine Genehmigung einzuholen.

Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluß- u. Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich unter Anerkennung der Satzungen des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe und der DIN 1988 einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlich Berechtigten

Bitte beachten Nach Fertigstellung Ihrer Trinkwasseranlage, senden Sie bitte den von Ihrem Vertragsinstallateur unterschriebenen "Antrag auf Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage" an uns zurück.

Hinweis: Die örtlichen Lieferungsbedingungen und die Satzungen des Zweckverbandes stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Daten aus dem mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnis werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die Zustimmung ist nur wirksam in Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag und den ergänzenden Vereinbarungen über Baukostenzuschüsse, Hausanschlußkosten, Zeitpunkt der Aufnahme des Wasserbezugs u.ä.

Nur vom Wasserversorgungsunternehmen auszufüllen

Pauschale bis 10 Meter _____ DM
 Mehrlänge ohne Eigenleistung _____ Meter
 Mehrlänge mit Eigenleistung _____ Meter
 Bauwasser: Pauschale + WE _____ DM

Bemerkungen:

Terminwunsch: _____
 Auftragsnummer _____ ö.B. _____
 Kundennummer _____

Jockgrim, den _____

Unterschrift

Stempel

Erhebungsvordruck für Baufertigstellung

Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung und Meldepflicht siehe Rückseite des Erhebungsvordrucks Baufertigstellung. Die Erläuterungen sind Bestandteil des Erhebungsvordrucks.

Hinweis:

Dieser Vordruck verbleibt zunächst bei der Bauaufsichtsbehörde. Ist das Bauvorhaben fertiggestellt, bitte das Datum der Bezugsfertigstellung eintragen. Kommt das Bauvorhaben **nicht** zur Ausführung bzw. ist das Bauvorhaben erloschen, bitte das Feld „Datum der Bezugsfertigstellung“ mit Nullen auffüllen. Nach erfolgter Eintragung ist der Erhebungsvordruck für den entsprechenden Berichtsmonat einzureichen.

SA 6/7 Sst. 1

Identifikations-Nr.:		2-11
Bauschein-Nr./Aktenzeichen:		
Gemäß Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 wird das Bauvorhaben errichtet nach:	Bitte ankreuzen!	
	§66 LBauO	§67 LBauO
	1	2
Datum der Freistellung (§ 67 LBauO)/der Baugenehmigung	SA 6	Monat Jahr
Datum der Bezugsfertigstellung		

1 Allgemeine Angaben (Name und Anschrift des Bauherren)

Lage des Baugrundstücks

Kreis				17-19
Ortsgemeinde				20-22
Gemeindeteil				23-25
Straße, Nr.				

Bauherr

Bitte ankreuzen

Öffentlicher Bauherr	<input type="checkbox"/>	1
Unternehmen		
Wohnungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	2
Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	3
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	<input type="checkbox"/>	4
Produzierendes Gewerbe	<input type="checkbox"/>	5
Handel, Kreditinstitute, Versicherungen, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	<input type="checkbox"/>	6
Privater Haushalt	<input type="checkbox"/>	7
Organisation ohne Erwerbszweck	<input type="checkbox"/>	8 26

3 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes	in konventioneller Bauart	<input type="checkbox"/>	1				
	im Fertigteilbau	<input type="checkbox"/>	2				
Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude		<input type="checkbox"/>	3 35				
Bei Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude:							
Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohn- und Nichtwohnbau?	ja	<input type="checkbox"/>	1				
	nein	<input type="checkbox"/>	2 36				
Falls ja, frühere Nutzungsart angeben und einen Abgangsvordruck ausfüllen!	Frühere Nutzung:						
Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	<input type="checkbox"/>	1				
	nein	<input type="checkbox"/>	2 37				
Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung							
In welchem Jahr wurde das Gebäude/der Gebäudeteil abgebrochen/zerstört?	<table border="1"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>						
Wurde ein Abgangsvordruck ausgestellt?	ja	<input type="checkbox"/>	1				
	nein	<input type="checkbox"/>	2 38				

2 Art des Gebäudes (bitte künftige Nutzung angeben!)

Wohngebäude (ohne Wohnheim)		
ohne Eigentumswohnungen	<input type="checkbox"/>	1
mit Eigentumswohnungen	<input type="checkbox"/>	2
Wohnheim	<input type="checkbox"/>	3 27

Nichtwohngebäude (bitte Gebäudeart angeben)		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	28-30
(z.B. Bürogebäude, Fabrikhalle, Verwaltungsgebäude)		

Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes		
Haustyp des Wohngebäudes	Bitte jeweilige Ziffer eintragen	
Freistehendes Einzelhaus (1)	Gereiftes Haus (3)	<input type="checkbox"/>
Doppelhaushälfte (2)	Sonstiger Haustyp (4)	31

Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden		
Überwiegend verwendeter Baustoff		
Stahl (1)	Sonstiger Mauerstein (4)	
Stahlbeton (2)	Holz (5)	
Ziegel (3)	Sonstiger Baustoff (6)	<input type="checkbox"/>
		32

Art der Beheizung		
Fernheizung (1)	Etagenheizung (4)	
Blockheizung (2)	Einzelraumheizung (5)	
Zentralheizung (3)	Keine Heizung (6)	<input type="checkbox"/>
		33

Vorwiegend verwendete Heizenergie		
Koks/Kohle (1)	Fernwärme (5)	
Öl (2)	Wärmepumpe (6)	
Gas (3)	Solarenergie (7)	
Strom (4)	Sonstige (8)	<input type="checkbox"/>
		34

4 Größe des Zugangs

Errichtung eines neuen Gebäudes		
Rauminhalt - Brutto in m³ (DIN 277)	01	
Zahl der Vollgeschosse (§2 Abs.4 LBauO)	02	
Alle Baumaßnahmen		
Nutzfläche in m² (DIN 277; ohne Wohnfläche)	03	06
Wohnfläche in m² (II. BV §§42 ff.)		
der Wohnungen	04	07
der sonstigen Wohneinheiten	05	08
Wohnungen		
nach Raumzahl einschl. Küchen		
mit 1 Raum	09	19
2 Räumen	10	20
3 Räumen	11	21
4 Räumen	12	22
5 Räumen	13	23
6 Räumen	14	24
7 oder mehr Räume	15	25
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	16	26
Sonstige Wohneinheiten		
Anzahl	17	27
Räume in sonstigen Wohneinheiten	18	28

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks (DIN 276)

DM oder EUR!		
Bitte Währung eintragen!		
1000		
		29

Die Hochbaustatistik (Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Bauüberhang, Bauabgang) erfasst die Erhebungseinheiten des § 2 des Hochbaustatistikgesetzes (siehe Meldepflicht). Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Rechtsgrundlagen

Die Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau sind angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 des HBauStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit §§ 15 und 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Auskunftspflichtig sind die Bauaufsichtsbehörden sowie für die Angaben nach § 3 Abs. 1 bis 3 auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, für die Angaben nach § 3 Abs. 3 auch die Gemeinden, für die Angaben nach § 3 Abs. 4 auch die Eigentümer und Gemeinden.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 9 Abs. 1 HBauStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift des Bauherrn ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 3 und 6 BStatG zulässige Übermittlungen von Einzelangaben werden bei dieser Statistik nicht vorgenommen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen und Institutionen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Bauherrn, Bauschein-Nr., Aktenzeichen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sobald im Statistischen Landesamt die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale für die Hochbaustatistik auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist, werden die Erhebungsvordrucke vernichtet.

Die verwendete Identifikations-Nr. dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Auskunftspflichtigen und zur technischen und organisatorischen Durchführung der Auswertung. Sie ist eine frei vom Land verbundene laufende Nummer.

Meldepflicht

Im Rahmen der Baugenehmigungs-, Bauüberhangs- und Baufertigstellungsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind, erfasst. Bauliche Anlagen, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (Schwarzbauten), sind, soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen, ebenfalls einzubeziehen. Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es notwendig, daß für **jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck** angelegt wird. Umfasst das Bauvorhaben mehrere Gebäude, so müssen – auch wenn sie völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke ausgefüllt werden. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren sowie Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind **Unterkünfte**, behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, nicht erfaßt. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist eine Brandmauer nicht vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppensystem) und ein eigenes Ver- und Entsorgungssystem besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es **keine Erfassungsgrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Im Nichtwohnbau – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 35 000 DM veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht meldepflichtig.

ANMELDUNG UND ANTRAG AUF GENEHMIGUNG

(gem. § 15 der Kanalisationssatzung)

- 1.) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter (vollständige Anschrift)
- 2.) Lage des Grundstückes
- 3.) Anschrift des Antragstellers (diese Spalte nur ausfüllen, falls der Antragsteller nicht zugleich Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter ist)

Ich melde hiermit die nachstehend beschriebende Entwässerungsanlage an und beantrage die Genehmigung für den Neuanschluß/eine Erweiterung/eine Hausanschlußleitung *) für das vorgenannte Grundstück.

In die Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden:

- | | |
|-------------------------|------------|
| a) Oberwasser | ja/nein *) |
| b) häusliches Abwasser | ja/nein *) |
| c) Spülabortwasser | ja/nein *) |
| d) gewerbliche Abwasser | ja/nein *) |

Bezeichnung des Gewerbes:

es fallen täglich insgesamt l Abwasser an.

Das gewerbliche Abwasser ist

wärmer als 33°C / giftig / fetthaltig / sauer / alkalisch / strahlungsaktiv / sonstiges /

..... / pH-Wert *)

Eine Entgiftungs- oder Neutralisierungsanlage ist - nicht - vorgesehen *)

Eingebaut werden:

Sandfang / Benzinabscheider / Fettabscheider / Rückstauklappe / Absperrvorrichtung / sonstiges / *)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

.....
Unterschrift

A C H T U N G :

- 1.) Sofern für die Verwirklichung des Bauvorhabens eine Grundwasserabsenkung, d.h. Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser, durchgeführt werden soll, bedarf dies einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG.
- 2.) Wir weisen Sie weiterhin darauf hin, daß für die konzentrierte Versickerung von Oberflächenwässern, z.B. über einen Sickerschacht, ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis nach dem WHG erforderlich ist. Auch hier ist ein entsprechender Antrag (4-fach) bei der Kreisverwaltung Germersheim -Untere Wasserbehörde- einzureichen.

INFORMATIONEN FÜR ARCHITEKTEN UND BAUHERREN

Die Kreisverwaltung Germersheim ist als moderner Dienstleistungsbetrieb für die Bürger und Bürgerinnen aber auch wegen der gesetzlichen Vorgaben gehalten, möglichst schnell über ein Bauantragsgesuch zu entscheiden.

Alleine können wir allerdings keinen Erfolg haben, sondern wir brauchen Ihre Mithilfe.

Diese besteht zunächst einmal darin, mit dem Antrag auf Baugenehmigung (Antragsformulare Rhlf.-Pfalz!) alle die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen entsprechend der Landesverordnung über Bauunterlagen und bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO) vollständig einzureichen.

Als Orientierungshilfe dient Ihnen dabei die nachfolgende Aufzählung:

Lageplan (Architektenlageplan),	3-fach
Auszug aus der Flurkarte (amtl. Lageplan) - beglaubigt -,	1-fach
Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten),	3-fach
Darstellung der Entwässerung,	3-fach
Nachweis der Abstandsflächen und der Kfz-Stellplätze	3-fach
Baubeschreibung Gebäude,	3-fach
Baubeschreibung Feuerungsanlage mit Unterschrift des Bezirks- schornsteinfegermeisters,	3-fach
Erhebungsbogen,	1-fach
Berechnungen umbauter Raum (DIN 277, Ausg.1987),	3-fach
Wohn- und Nutzfläche (II. BV),	3-fach
Baukosten,	1-fach
Grund- und Geschoßflächenzahl (GRZ/GFZ),	3-fach

Zusätzlich:

Bei gewerblichen Anlagen: Betriebsbeschreibung, 3-fach
Bei Außenbereichsvorhaben: Auszug aus der topograph.Karte M 1:25000

WICHTIG:

Die Antragsunterlagen sind über die jeweilige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen!

Alle Unterlagen (außer amtl. Lageplan und Erhebungsbogen) müssen von allen Antragstellern sowie dem Entwurfsverfasser unterschrieben sein!

Als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser dürfen nur solche Personen auftreten,

- die aufgrund des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen, oder
- die in einer von der Kammer der Beratenden Ingenieure zu führenden Liste eingetragen sind, oder
- die eine Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung von der Bezirksregierung erhalten haben.

Sollte schon bei der Planung ersichtlich sein, daß von Bestimmungen der Baugesetze Ausnahmen oder Befreiungen erforderlich werden, bitten wir vorab die Nachbarzustimmung (Unterschrift aller Eigentümer auf einem Plansatz mit eindeutiger Zuordnung) einzuholen.

Bei Vorhaben in der besonderen Bauweise (geschlossene oder einseitige Grenzbebauung) ist dies grundsätzlich erforderlich.

Wenn darüber hinaus noch Fragen bestehen, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Ihre Kreisverwaltung